

## Hausordnung

Lehrerkollegium und Schülerschaft der Schloss-Realschule sind der Meinung, dass das Zusammenleben und –arbeiten einer großen Anzahl von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern gewisser Regelungen bedarf, um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes zu gewährleisten. Lehrer- und Schülerschaft haben daher in gemeinsamer Arbeit die Hausordnung beschlossen:

1. Alle Schüler/innen sind verpflichtet, ihren Arbeitsplatz, das Schulgebäude und –gelände sauber zu halten.
2. Die jeweiligen Klassenordner/innen haben die Aufgabe, in ihren Klassen auf die Sauberkeit des Raumes und der Plätze zu achten. Sie sind befugt Schüler/innen, die gegen die Ordnung im Klassenraum verstoßen, zu ermahnen. Die Klassen respektieren das Bemühen ihrer Ordner. Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen mit Gegenständen jeder Art in den Klassenräumen und überhaupt im gesamten Schulbereich nicht gestattet.
3. In den Hofpausen verlassen alle Schüler/innen ihre Klassenräume, sobald der Unterricht beendet ist. Der Klassenraum wird durch die unterrichtende Lehrerin bzw. den unterrichtenden Lehrer abgeschlossen.
4. Im Winter ist das Schneeballwerfen und Rutschen im Schulgelände strengstens verboten.
5. Alle Schüler/innen dürfen vor Unterrichtsbeginn den Eingangsbereich als Aufenthaltsraum nutzen. Ab 7.30 Uhr sind alle Klassenzimmer (mit Ausnahme der Fachräume) geöffnet. Die Schüler/innen mit Fachunterricht warten bis zum Vorklingeln im Eingangsbereich. Schüler/innen der Klassen 10, die regelmäßig vor 7.30 Uhr eintreffen, dürfen ins Klassenzimmer.
6. Kann ein/e Schüler/in krankheitshalber oder aus anderen unvorhergesehenen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, so muss die Entschuldigung spätestens am 2. Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich folgen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen dreier Tage nachzureichen. Im Falle einer Beurlaubung ist der Antrag rechtzeitig vorher beim Klassenlehrer oder der Schulleitung einzureichen. Wird der Entschuldigungspflicht nicht nachgekommen, ist mit Maßnahmen nach §90 oder §92 Schulgesetz wegen unentschuldigtem Fehlen zu rechnen.

7. Punkt 6. gilt analog für unpünktliches Erscheinen zum Unterricht.
8. Flure und Treppen sind keine Aufenthaltsräume. Das Lärmen, Spielen und jegliche Störung des Durchgangsverkehrs in den Pausen hat zu unterbleiben.
9. Das Rauchen auf und vor dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Schulhof und Schulgebäude sind sauber zu halten. Der Hofdienst verlässt den Hof und die Eingangshalle erst, wenn er sie von liegengebliebenen Resten gesäubert hat.
10. Das Schulhaus und der Schulhof dürfen nur mit Erlaubnis eines Lehrers und in ausdrücklichem Auftrag verlassen werden.
11. Schülerinnen und Schüler, die zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht nicht die Möglichkeit haben nach Hause zu gehen, dürfen sich im Eingangsbereich aufhalten. Dort hat jeder als Gast für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.
12. Das Radfahren und das Fahren mit anderen Fahrzeugen ist auf dem Schulgelände (Schulhaus, Schulhof und Einfahrt) verboten. Roller und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen und zu verschließen (Die Haftung übernimmt der Eigentümer).
13. Der Verkauf von Getränken und Esswaren ist in beiden großen Pausen und im Schülercafe vorgesehen. Ist der ordnungsgemäße Ablauf des Verkaufs nicht mehr gewährleistet, so kann dieser zeitweise eingestellt werden. Aus Umweltschutzgründen wird **dringend** gebeten, auf Dosen und andere umweltschädigende Verpackungen zu verzichten. Während des Unterrichts ist das Kauen von Kaugummi verboten.
14. Der Betrieb jeglicher privater elektronischer Geräte ist im Schulgebäude und während der großen Pausen verboten.
15. Das Mitführen gefährlicher Gegenstände wie Waffen, Messer, Laserpointer, Soft-Airs usw. ist verboten.
16. Die Schülerinnen und Schüler kommen in angemessener Kleidung, d. h. nicht zu freizügig in die Schule. Mützen und Kappen werden vor Unterrichtsbeginn abgenommen. Die Schulsachen werden in einer Schultasche transportiert. Im Sportunterricht tragen die Schülerinnen und Schüler Sportsachen und entsprechende Turnschuhe.